



Liebe Eltern,

die Medien informieren momentan ausreichend und umfassend über den Stand der Dinge zu den Infektionen mit dem Corona-Virus und zu seiner Ausbreitung. Auf diesem Weg möchten wir Sie auf dem Laufenden halten, wie wir als einzelne Schule auf die momentane Situation reagieren und wie die Rechtslage bzgl. der Einhaltung der Schulpflicht ist.

Hygiene und häufiges Händewaschen sind das oberste Gebot der Stunde. Mit großer Sorgfalt achten wir darauf, dass die Seifenspender in den Klassen und Toilettenräumen stets aufgefüllt sind und genügend Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie Ihre Kinder darüber, dass

- häufiges Händewaschen auch „zwischen durch“ notwendig und wichtig ist,
- bei einer Erkältung das Niesen in die Armbeuge der besten Weg ist, andere zu schützen
- Händeschütteln, Umarmungen und Begrüßungsküssen vermieden werden sollten,
- nicht mehrere aus einem Becher oder aus einer Flasche trinken sollen und
- Einmaltaschentücher verwendet und direkt entsorgt werden sollten (nicht auf dem Fußboden!).

Für alle Eltern und Erziehungsberechtigten gilt selbstverständlich, dass Sie uns umgehend informieren müssen, wenn es einen Verdachtsfall in der Familie oder im unmittelbaren privaten Umfeld gibt! Das Ministerium schreibt dazu:

„Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.“

Als Schule werden wir vom Schulministerium und der Stadt Neuss ständig auf dem Laufenden gehalten. Für alle Maßnahmen die Schule betreffend sind die Gesundheitsämter der Städte, Kreise und Gemeinden zuständig. Zwar gibt es

theoretisch auch für Schulleiter die Möglichkeit zu reagieren (§ 54 SchulG), dies ist jedoch ohne Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsämtern und der Oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Düsseldorf) in größerem Maßnahmenumfang ohne Weiteres nicht möglich. Sollten die Gesundheitsämter entsprechende Maßnahmen für Neuss nach dem Heinsberger Vorbild beschließen, werden Sie selbstverständlich umgehend auch auf öffentlicher Ebene informiert werden.

Bitte beachten Sie aber, dass auch weiterhin die Schulpflicht für Ihre Kinder gilt!

Der Staatssekretär schreibt zum „Fernbleiben vom Unterricht“, dass „sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, (...) grundsätzlich Schulpflicht nach § 43 Absatz 1 SchulG (besteht). Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.“ **Darüber hinaus sollen „Eltern (...) dahin beraten werden, die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt zu treffen.“**

Informationen zum Corona-Virus, Bürgertelefon: Das RKI hat auf seiner Internetseite eine Vielzahl von Informationen für Fachleute, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit veröffentlicht. Auch die Gesundheitsministerien der Länder und des Bundes halten auf Ihren Internetseiten Informationen bereit. Das NRW-Gesundheitsministerium hat darüber hinaus ein Bürgertelefon zum Corona-Virus unter der Nummer (0211) 855 47 74 geschaltet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage
www.muensterschule-neuss.de

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Godde, Schulleiter